

**Bekanntmachung
des Sächsischen Oberbergamtes
nach § 3a UVPG – Vorhaben „Kaolinabbau in der Lagerstätte Schleben/Crellenhain“
vom 4. März 2013**

Die Kemmlitzer Kaolinwerke, Zweigniederlassung der Caminauer Kaolinwerk GmbH, Straße des Friedens 6 – 8, 04769 Mügeln, OT Kemmlitz hat beim Sächsischen Oberbergamt für das Vorhaben „Kaolinabbau in der Lagerstätte Schleben/Crellenhain“, planfestgestellt mit Bescheid vom 13. Dezember 2002 mit Schreiben vom 16. Juli 2012 die Erweiterung der durch das bergbauliche Vorhaben in Anspruch genommenen Fläche um 0,6656 ha innerhalb des FFH-Gebietes „Döllnitz- und Mutzschener Wasser“ beantragt. Die Flächenerweiterung ist erforderlich für die Errichtung eines Vor- und Nachklärbeckens für Wasser aus der Wasserhaltung des Tagebaues sowie für Maßnahmen zur Gewährleistung der funktionalen Kohärenz (Anlegen eines Laichgewässers und einer Extensivwiesenfläche). Weiterhin soll das in dem zu errichtenden Klärbecken anfallende Wasser in den Gatschfluss eingeleitet werden. Der Gatschfluss soll durch eine Rohrleitung, die vom Tagebau zu den Absetzbecken führt, gequert werden.

Gemäß § 1 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) vom 13. Juli 1990 (BGBl. I S. 1420), die zuletzt durch Artikel 8 der Verordnung vom 3. September 2010 (BGBl. I S. 1261, 1283) geändert worden ist, in Verbindung mit § 3e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. August 2012 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist, ergab die Prüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht bei Änderungen und Erweiterungen UVP-pflichtiger Vorhaben, dass durch die vorgesehenen Maßnahmen keine Größen- und Leistungswerte erstmals erreicht oder überschritten werden und dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Aus diesem Grund ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Diese Entscheidung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Freiberg, den 4. März 2013

Sächsisches Oberbergamt

Martin Herrmann
Abteilungsleiter